

# Teilnahmebedingungen Gewinnspiel "Silent Cinema" via Facebook von 01.8. bis 05.8. 2024 in St. Veit:

## § 1 Allgemeines

- Die angegebenen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel und im zeitlichen Rahmen des gesamten Zeitraumes des Gewinnspieles – 01. August bis 05. August 2024 verwendet.
- **Ablauf des Gewinnspieles:**

### **Ablauf: - Siehe § 4**

- Veranstalter dieses Gewinnspieles ist die STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH und es richtet sich an alle, die auf der St. Veiter Facebookseite an dem Gewinnspiel teilnehmen und welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.

## § 2 Teilnahmeberechtigung im Detail

- Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jede Person, die die Rahmenbedingungen des Gewinnspieles erfüllt.
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten natürlich auch in der weiblichen Form. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den nachstehenden Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet.
- Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

## § 3 Gewinn

- Verlost werden 1 x 2 Goldentickets im Wert für das Silent Cinema – Kino unter Sternen, am 7.8. 2024 im Grabengarten in St. Veit.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder entgegen dieser Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

## § 4 Ablauf

- Wer im Zeitraum von 1.8. bis 5.8.2024 (Ende: 8 Uhr in der Früh) an dem Gewinnspiel teilnimmt, und das 17. Lebensjahr vollendet hat, hat die Chance 1 x 2 Eintrittskarten für das Silent Cinema zu gewinnen.
- Die Teilnahmebedingungen sind: Folgen der Seite St. Veit auf Facebook, den Beitrag liken und im Kommentar posten oder markieren mit wem Du das Silent Cinema am 7.8. gerne besuchen würdest.

- Der Gewinner von 2 Eintrittskarten werden am 5.8. per Zufallsgenerator ermittelt.
- Der Gewinner wird über Facebook angeschrieben und hat 48 Stunden Zeit sich zu melden, sollte er sich nicht innerhalb von 48 Stunden melden, verfällt der Gewinn.
- **Wert des Gewinnes – insgesamt:**
- 16 € (brutto)
- Gesamte Dauer des Gewinnspiels 1.8. bis 5.8.2024 (Ende: 8 Uhr)
- Nur Teilnehmer die mit Punkt 2 – Teilnahmebedingungen im Detail – einverstanden sind, dürfen am Gewinnspiel teilnehmen.

## **§ 5 Veröffentlichung, Bildnisschutz, Urheberrecht**

1. Die Gewinner werden ggf von der Stadt St. Veit unter Angabe ihres Familiennamens auf den digitalen Kanälen der Stadt St. Veit (Website sv.or.at., Facebook, Instagram) sowie ggf. in diversen Printausgaben (Gemeindezeitung etc.) veröffentlicht. Gewinner können ggf. mittels Foto im Rahmen der Übergabe dokumentiert werden. Daraus resultierende Videos und Fotos werden ggf. während des auf den Online Kanälen der Stadt St. Veit ausgespielt und anschließend im Zusammenhang mit einer Nach/Berichterstattung (inkl. Bildergalerie) in den genannten On- und Offlinemedien verwendet. Die Teilnehmer stimmen einer diesbezüglichen Aufnahme sowie Veröffentlichung ausdrücklich zu.

## **§ 6 Haftung**

1. Die Stadt St. Veit behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder sonstigen Schwierigkeiten, die eine ordnungsgemäße Abwicklung beeinträchtigen etc.).
2. Die Stadt St. Veit behält sich weiters vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere Maßnahmen beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben zur Person des Teilnehmers; Manipulation/Versuch; Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen). Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche ableiten.